



FCG BMHS OÖ
Die Landesvertretung



Newsletter VI/1 2019

Frühwarnungen

<http://www.derstandpunkt.org/newsletter>



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wann ist eine Frühwarnung auszusprechen?

Im Sokrates gibt es Frühwarnungen und Frühinformationen, ist da ein Unterschied?

Das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) gibt die Antwort.

Frühwarnsystem und Frühinformationssystem gemäß § 19 SCHUG

FRÜHWARNUNG: §19 (3a): Wenn die Leistungen des Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende des 1 oder des 2. Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom unterrichtenden Lehrer Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben.

FRÜHINFORMATION: §19 (4): Wenn das Verhalten eines Schülers auffällig ist, wenn der Schüler seine Pflichten gemäß § 43 Abs. 1 (in die Klassengemeinschaft einordnen, Anwesenheit, Befolgen von Anordnungen) in schwerwiegender Weise nicht erfüllt oder wenn es die Erziehungssituation sonst erfordert, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom unterrichtenden Lehrer Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben.

FCG BMHS OÖ
kompetent – engagiert – hilfsbereit
verhandlungsstark und konsequent

Mag. Dr. Johann Oberlauer
FCG BMHS OÖ
Fachausschuss für berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMHS-Lehrergewerkschaft, Landesleitung OÖ
Vorsitzender
Email: j.oberlauer@eduhi.at
Mobil: 0664 750 258 92
Internet: <http://www.derstandpunkt.org>



Gemeinsam gestalten

Zur An- und Abmeldung vom und zum Newsletter - Mail an: newsletter@derstandpunkt.at

oder einfach auf dieses Mail antworten.

Bitte keine E-Mails mehr an diese Adresse

Bitte den FCG-Newsletter auch senden an: _____@_____